

vertreten.
Das Amt
der Seine
ichslanzen
die vom
trauen des
gegenüber
erpräfent
t für sein

gleichlicher
das Ver-
worden.
n. mache
ffern ab.
der aufzu-
st gekauft
der Kanzl.
Annahme
geschlossen.
dem Ge-
Bößlich.
er, daran-
durch
e einer der
ne Helfer
utten die

Großherzog
abwieg vor
Die En-
Beise auf
formular
er von der
so seinen
zu Tagen
in dem
chabende
Matrosen
Flugzeug-
die beiden
Matrosen

tenfeins
z Tagends

b 8 Uhr
ibelstunde.

sig,
pen,
ucker
e,
Grafe.

erstag 2:
sch

niger,
g 12.

im Be-
sagst.
d durch
t. E.

welche
nd im
beschäf-
tigt ein
anun-
ich an
d um
wid-

n des
berger

0
n gut-
zu-
e.

Lichtensteiner-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermühlen, Luhnschnappel und Lirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 19.

Hauptinsertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar.

Verbreitetste Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Biertischlicher Bezugspreis 2 Mr. 70 Pf., durch die Post bezogen: Mr. 12 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 6b, alle Postanstalten Postbüro, sowie die Ausländer einigen. — Interessenten werden die fünfseitige Grundseite mit 20, für auswärtige Besitzer mit 25 Pf. berechnet. — Reklameseite 50 Pf. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. — Im amtlichen Teile kostet die zweiseitige Seite 60 Pf., für Auswärtige 75 Pf. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Das im Grundbuche für Gallnberg, Blatt 148, früher auf den Namen des Gutsbesitzers Arno Nölker in Gallnberg eingetragen, jetzt herrenlose Grundstück soll am 24. März 1919, vormittags 9 Uhr — an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Planbuche 6,7 Mr. groß und aus 48 930 Mr. gefügt. Es ist ein an der Ecke des Marktes und der Paul-Sterboldstraße gelegene Gathof, besteht aus Wohn- und Stallgebäude, Schlauchturm und Schuppengebäude, sowie Hofraum, trägt die Objektnummer 149, die Flurstücksnr. 166 und ist zur Brandstufe mit 40090 Mr. eingestuft. Das Inventar ist auf 2757 Mr. 90 Pf. geschätzt.

Die Einfach der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Dezember 1918 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des gerügtigen Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlösses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungsverlöss an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 18. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Lichtenstein.

Bräunen, S.-R.-R. A, 100 Gramm 10 Pf., Abschnitt W 1.
Zuckerhonig, S.-R.-R. B, Abschnitt 23, 1/2 Pfund 40 Pf.
Wauerkraut, 1/2 Pf. 17 Pf. bei allen Händlern.
Gute Geißfleisch, S.-R.-R. B. Abschr. 24, 1/2 Pf. Robstan für 60 Pf. über 1/2 Pf. Schellfisch für 70 Pf., Nr. 708—1019 bei Kübler, Nr. 1020 bis 1351 bei Kübler.
Butter, Abschr. Del für Januar, Nr. 1—959 bei Dietrich, Nr. 960—1591 bei Koch, Nr. 1592—Ende bei Wagner, 50 gr 54 Pf.

Kartoffeln, auf Bandkartoffellorte Abschr. B. Nr. 1200—1500, 1 Sir. 10 Mr. Auf je 1 Sir. Kartoffeln muß eine entsprechende Menge Möhren entnommen werden. Bezahlung findet nur von 9 bis 12 Uhr im Lebensmittelamt statt.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

für heute Donnerstag, den 23. Januar 1919, abends sieben (7) Uhr im Saale der „Goldenen Sonne.“

Lichtenstein, den 22. Januar 1919.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Tagessordnung:

- Mitentschließung wegen Nachverfügung von Mitteln für die Anlegung von Schrebergärten und Genehmigung der abzuschließenden Pachtverträge.
- Annahme von dem Verkauf einer stadtseitigen Villach.
- Erhöhung des Salpreises wegen Steigerung der Kohlenpreise.
- Annahme von der Auflösung der Kriegskreditbank.
- Mitentschließung wegen Änderung der Dienstanweisung für den Schulrat.
- Mitentschließung wegen Neufestsetzung der Pflichtstundenzahl für die Volksschule zu folge eines Beschlusses des Schulausschusses.
- Gewährung von Entschädigungen an die Lehrer für den Besuch von auswärtigen Lehrerkonferenzen.
- Vortrag der Verordnung des Kultusministeriums über den Wegfall des Schulgeldes und über die Einführung der allgemeinen Volksschule.
- Umfrage.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz, die im kommenden Frühjahr oder Sommer hergestellt werden sollen, sind spätestens bis zum 15. Februar bei dem zuständigen Postamt anzumelden.

Chemnitz, den 20. Januar 1919. Ober-Postdirektion.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Zwischen Berlin und Braunschweig (bekanntlich Hauptstadt der Unabhängigen) wird gegenwärtig eine sehr gezielte Sprache geführt, die den Ausbruch eines Gewitters erwarten läßt.

* Gegen den Entwurf einer neuen Reichsverfassung, der am Dienstag von uns veröffentlicht wurde, sind von preußischer Seite erhebliche Bedenken erhoben worden.

* Gegen den früheren Führer der Volksmarinedivision, den geflüchteten ehemaligen Oberleutnant Döbenberg, ist jetzt ein Haftbefehl erlassen worden.

* Die englische Regierung teilt mit, daß sie am 1. Januar 1920 feindliche Zivilinternierte nach ihren Ländern abgeholt habe. Am 11. Januar seien 1600 Deutsche von Holland abgegangen, am 16. und 17. Januar weitere 980.

* Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ von maßgebender Seite erfährt, ist die Konzentration, daß die Goldreserven in der Reichsbank, deren Entfernung von der Entente verlangt werde, aus Verhältnis weggeschafft worden seien, im ganzen Umfang unrichtig.

* Die Wirkung der Blockade während des Krieges auf die Sterblichkeit in Deutschland, namentlich vom Herbst 1916 bis Ende 1918, werden auf 500 000 Todesfälle festgestellt. Alle erbetenen Milderungen sind von den Feinden glatt abgelehnt worden.

* Man nimmt an, daß die Friedenskonferenz, an der Deutschland teilnehmen soll, nicht vor dem Monat Juni stattfinden dürfte.

* Die Berliner Elektrizitätsarbeiter streiken, der Straßenbahnbetrieb ist eingestellt, öffentliche und private Beleuchtung fehlt. Einigungsverhandlungen sind im Gange. Viele hundert Betriebe müssen die Arbeit einstellen.

* Gegen Weimar als Tagungsort der Nationalversammlung erheben sich starke Bedenken, vor allem

wegen der damit verbundenen technischen Schwierigkeiten.

* Der Streik in den oberösterreichischen und rheinischen Gruben ist noch immer nicht beendet.

* Die englische Regierung hat beschlossen, das Verfahren gegen Kaiser Wilhelm einzuleiten.

* Aus den letzten Kundgebungen der englischen und französischen Regierung schließt man in Deutsch-Oesterreich, daß die letzte Befreiung deutschen Gebietes keinesfalls für die Friedenskonferenz wahrgenommen wird, sondern, daß das Selbstbestimmungsrecht bestehen soll.

* Falls bis zum 29. Januar Ungarn den deutschen Bezirken Westungarn keine befriedigende Autonomie gewährt, will das Land selbstständig handeln.

* Es verlautet, daß ein Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Italien Aussicht auf Erfolgsvorstellung habe, wenn Italien seine Ansprüche auf die deutschen Gebiete Tirols zurückzunehme.

* Die Schließung der Pariser Befestigungen ist beschlossen worden.

Die Neuordnung der Kommandogewalt.

Ein Erlass des Kriegsministers an die Offiziere, Unterkommandeure und alle ihnen gleichgestellten Angehörigen des Heeres wird in einem neuen Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht. Die neue Verordnung bringt eine vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Frieden. Das wesentlichste ist, daß der Rat der Volksbeauftragten dem preußischen Kriegsminister die Ausübung der Kommandogewalt überträgt. Dieser ist dem Rat der Volksbeauftragten für die Art der Kommandoführung verantwortlich. Bei allen höheren Verbänden, Truppen und sonstigen Formationen über die Führer die Befehlsgewalt aus und sind für ihre

Tätigkeit ihren Vorgesetzten und der Reichsregierung verantwortlich. Au dem System der Soldatenräte ist festgehalten worden, jedoch fällt ihre Mitwirkung bei rein militärischen Befehlen, die sich auf Truppenführung, Beweinung und Ausbildung beziehen, weg. kleinere Einheiten, wie Kompanien und nichtstellmäßige Bataillone haben lediglich Befehlsmannen.

Des weiteren beschäftigt sich der Erlass mit der Zusammenziehung von Korps- und Garde-Soldatenräten und mit der Stellenbesetzung. Diese fällt in Sache des Kriegsministeriums. Die Soldatenräte melden der nächsthöheren Dienststelle spätestens nach vier Wochen, ob der Führer das Vertrauen der Angehörigen der Formation besitzt. Ist dies nicht der Fall, so sind die Gründe einzugeben. Die Soldatenräte sind nicht bestellt, führen selbst abzuheben oder auszuholen, sie können aber die Absetzung beantragen. Die Entscheidung trifft der nächsthöhere Führer, leisten Endes die Regierung. Gegen die Entscheidung steht dem Soldatenrat und dem Petrossen die Berufung zu.

Unteroffiziere und Mannschaften können als Zugführer in Offiziersstellen gewählt werden. Sie müssen der eigenen Einheit und dem eigenen Truppenteil angehören, sowie im Felde die gleichartige oder nächst niedrige Einheit mindestens 6 Monate lang einwandfrei geführt haben und bedürfen der Bestätigung durch das Kriegsministerium.

Dem Heeresangehörigen steht der Weg zur Anzeige oder Beschwerde an seinen Soldatenrat offen. Dieser Weg darf durch keinen Reicht verschoben werden. Besonders sind neue vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Ausrüstung im Friedenshause gegeben worden, welche den Weißfall aller Schlafzähne und Trachten sowie späterhin auch der Schulterklappen vorsehen. Dafür sind befehlsmäßige